



Unternehmensabgabe für Radio und TV

Aktuelle Situation: Unternehmen bezahlen Empfangsgebühren

Unternehmen, die über ein betriebsbereites Gerät für den Empfang von Radio oder Fernsehen verfügen, müssen bereits heute eine Empfangsgebühr bezahlen. Als Empfangsgeräte können auch Computer mit einem Breitband-Internetanschluss und Smartphones genutzt werden. Die Erträge der Empfangsgebühr dienen dazu, in allen Sprachregionen der Schweiz eine umfassende Berichterstattung über Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport zu ermöglichen. Sie kommen der SRG sowie 21 Lokalradios und 13 Regional-TV zugute, die einen Service-public-Auftrag erfüllen. Entsprechende Programme lassen sich in der kleinräumigen Schweiz mit ihren vier Landessprachen allein mit Werbung und Sponsoring nicht finanzieren.

Heute hängt die Höhe der Empfangsgebühr¹ bei den Unternehmen von der Art der Nutzung ab:

- Unternehmen bezahlen bislang eine Gebühr, wenn Empfangsgeräte für die Information bzw. Unterhaltung der Mitarbeitenden zur Verfügung stehen.² Jede Geschäftsstelle eines Unternehmens ist gebührenpflichtig. Die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen beträgt jährlich 597.50 Franken pro Geschäftsstelle.
- Ein Unternehmen wie ein Hotel oder Restaurant, das seiner Kundschaft Radio- und Fernsehprogramme zu Unterhaltungs- und Informationszwecken zur Verfügung stellt, bezahlt zwischen 597.50 Franken und 1374.20 Franken pro Jahr. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl Geräte.

Die zukünftige Unternehmensabgabe

Der Wechsel von der geräteabhängigen Empfangsgebühr zu einer allgemeinen Abgabe wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2015 gutgeheissen. Da die Wirtschaft auch von den Radio- und Fernsehangeboten profitiert, trägt sie wie die Haushalte weiterhin zur Finanzierung von Radio- und TV-Stationen bei: Diese informieren über aktuelle Themen, berichten über neue Angebote und Trends, analysieren auch spezifische Wirtschaftsthemen und bieten nationale und regionale attraktive Werbepattformen an. Die Service public Programme helfen mit, stabile Rahmenbedingungen in der mehrsprachigen Schweiz zu schaffen, die so jedem einzelnen Unternehmen zu Gute kommen.

¹ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/empfangsgebuehren/hoehue-und-verwendung-der-empfangsgebuehren.html>

² Keine Empfangsgebühr schulden Unternehmen, die über keine herkömmlichen Empfangsgeräte verfügen und ihren Angestellten den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen über das Internet durch eine schriftliche Weisung untersagen.

Drei Viertel der Unternehmen werden keine Abgabe bezahlen

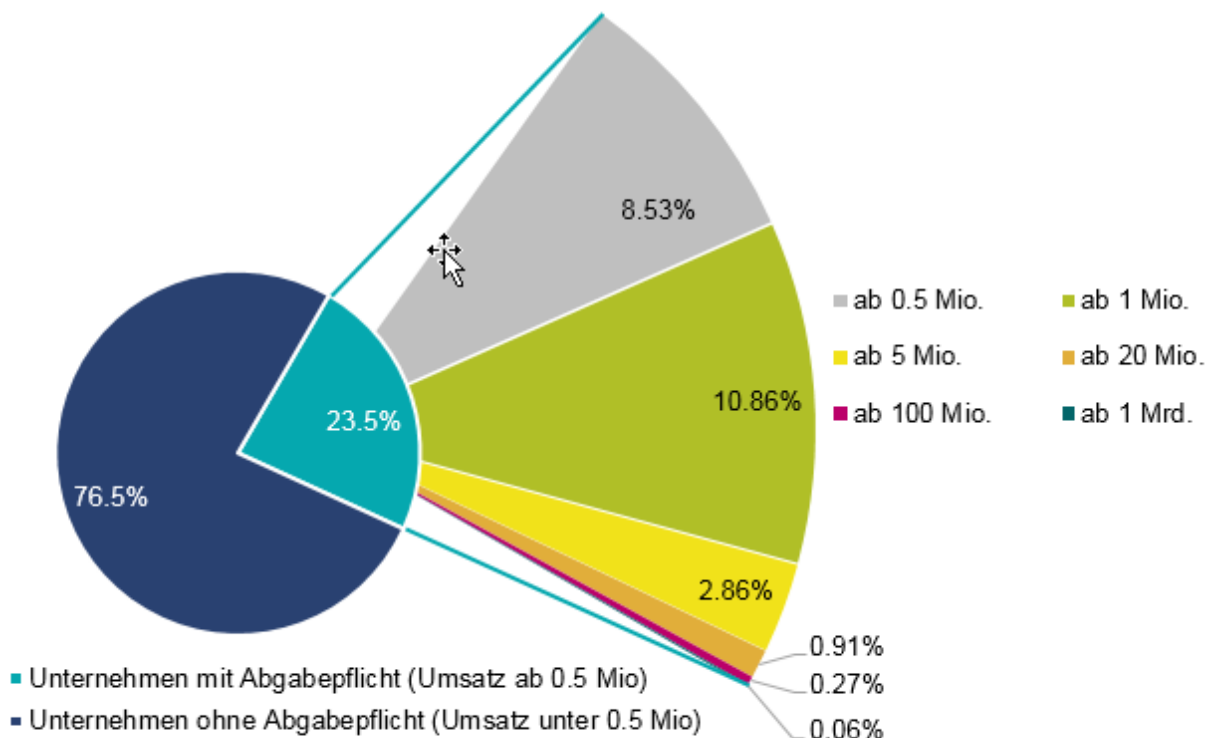
Der Wechsel zu einer allgemeinen Abgabe erfolgt auf Anfang 2019. Für die Haushalte sinkt die Belastung von 451 auf 365 Franken pro Jahr. Unternehmen zahlen eine nach ihrem Jahresumsatz abgestufte Abgabe, wobei Unternehmen mit einem Umsatz von unter 500'000 Franken keine Abgabe bezahlen müssen. Das hat der Bundesrat im Oktober 2017 festgelegt.

Tabelle 1: Höhe der Unternehmensabgabe, abgestuft nach Umsatz:

Jahresumsatz (in CHF)	Abgabe/Jahr (in CHF)
bis 499'999	0
500'000 bis 999'999	365
1 Mio. bis 4'999'999	910
5 Mio. bis 19'999'999	2'280
20 Mio. bis 99'999'999	5'750
100 Mio. bis 999'999'999	14'240
1 Milliarde und mehr	35'590

Mehr als 75 Prozent der Unternehmen haben einen Umsatz von unter 500'000 Franken und bezahlen somit keine Abgabe. Wer mehr Umsatz erzielt, aber weniger als 1 Million Franken, bezahlt in der tiefsten Tarifkategorie künftig den gleichen Betrag wie die Haushalte, d.h. 365 Franken pro Jahr. Eine Entlastung ergibt sich auch für zahlreiche Unternehmen mit vielen Geschäftsstellen (z.B. Grossverteiler, Fachhändler). Diese entrichten heute höhere Empfangsgebühren pro Jahr – in gewissen Fällen bis zu einem sechsstelligen Betrag – als mit der zukünftigen Unternehmensabgabe.

Grafik: Unternehmen nach Umsatz (in Franken, Stand 2015)



Quelle: BFS/ESTV

Tabelle 2: Anzahl abgabepflichtige Unternehmen pro Tarifikategorie + Erträge

<i>Basisjahr für die Berechnung</i>	2017	
Relevant für das Abgabejahr	2019	
<i>Umsatz (CHF)</i>	<i>Anzahl Unternehmen</i>	<i>Unternehmen (%)</i>
0.5 bis 1 Mio.	51'382	36.2%
1 bis 5 Mio.	65'728	46.3%
5 bis 20 Mio.	17'308	12.2%
20 bis 100 Mio.	5'516	3.9%
100 Mio. bis 1 Mia.	1'640	1.2%
ab 1 Mia.	362	0.3%
Total abgabepflichtige Unternehmen	141'937	100%
Ertrag Unternehmensabgabe netto (Mio. CHF) (inkl. Mindereinnahmen ³ und Debitorenverlust von CHF 16.2 Mio.)	169.8	

Ursprünglich sollten die Unternehmen einen Anteil von 15% an die Radio- und Fernsehabgabe beitragen (vgl. Abstimmungsvorlage vom Juni 2015). Mit dem jetzt vom Bundesrat festgelegten Abgabetarif beträgt der Anteil der Unternehmensabgabe an den Einnahmen aus der Radio- und Fernsehabgabe noch 12%. Der Bundesrat hat im Rahmen der Umsetzung des neuen Abgabesystems zudem die Möglichkeit der Befreiung von Unternehmen bei Härtefällen geschaffen: Unternehmen in der tiefsten Abgabekategorie können die Abgabe rückerstatten lassen, wenn sie im Vorjahr nur einen geringen oder gar keinen Gewinn erzielt haben.

³ Mindereinnahmen durch Unternehmensabgabe- und Gemeinwesengruppen sowie Rückerstattungsgesuche